

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065065-H0-015
Anlage-Nr. : 5
Seite : 1 / 7
Hersteller : Borbet GmbH
Teiletyp : CW3-9020

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CW3-9020
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	127 CV
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	127 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	1100 kg
bei Reifenabrollumfang:	2330 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Chrysler (USA)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
JC, RT	Radmutter mit Schaft, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		130 Nm
WJ, WG, WH, JK	Radmutter mit Schaft , Kegel 60°, Gewinde ½-Zoll		130 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065065-H0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 2 / 7
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : CW3-9020



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
WJ		e4*98/14*0039*..	
WG		e4*98/14*0039*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 190	Grand Cherokee	265/45R20 275/40R20	A01) bis A10) K03)K04)K14)S01)
e4*98/14*0039*09E		1247/1338(0)	5/127/71,5

Typ:		WH	
ABE / EG-Genehmigung:		e4*2001/116*0095*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 259	Commander	245/45R20 K03)K04) 255/45R20 K03)K04) 265/45R20 K01)K04) 275/40R20 K01)K02)	A01) bis A10) S01)
e4*2001/116*0095*13		1340/1455 (0) Grand Cherokee 1338/1656(0) Commander	5/127/71,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
WH		e4*2001/116*0095*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
148 bis 259	Chrysler Grand Cherokee	245/45R20 A01) K01)K04) 255/45R20 A01) K01)K02) 275/40R20 A01) K01)K02)	A02) bis A10) S01)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065065-H0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 3 / 7
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : CW3-9020

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
WH		e4*2001/116*0095*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
313	Chrysler Grand Cherokee SRT8 (Ausführungen mit Serienreifen 245/45R20)	245/45R20 A01) K01)K04) 265/40R20 A01) K01)K02) 275/40R20 A01) K01)K02)	A02) bis A10) EF0)S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JK		e4*2001/116*0116*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 147	Chrysler Jeep Wrangler (Ausführungen, bei denen der Geschwindigkeitsmesser auf den Serienreifen 245/75R16 eingestellt ist)	255/55R20 A01) G01) 265/50R20 A01) K01)K04) 275/50R20 A01) G01)K01) K04) L03) 275/55R20 A01) G01)K01) K04) L03)	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JK		e4*2001/116*0116*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 147	Chrysler Jeep Wrangler (Ausführungen, bei denen der Geschwindigkeitsmesser auf den Serienreifen 245/75R17 eingestellt ist)	255/55R20 265/50R20 A01) K01)K04) 275/50R20 A01) K01)K04) L03) 275/55R20 A01) G01)K01) K04) L03)	A02) bis A10) S01)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065065-H0-015
 Anlage-Nr. : 5
 Seite : 4 / 7
 Hersteller : Borbet GmbH
 Teiletyp : CW3-9020

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JK		e4*2001/116*0116*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 147	Chrysler Jeep Wrangler (Ausführungen, bei denen der Geschwindigkeitsmesser auf den Serienreifen 255/75R17 bzw. 255/70R18 eingestellt ist)	255/55R20 265/50R20 A01) G01)K01) K04) 275/50R20 A01) K01)K04) L03) 275/55R20 A01) K01)K04) L03)	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RT		e11*2001/116*0144*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 131	Lancia Voyager	245/40R20 A01) K03)K04) 245/45R20 A01) G4M)K03) K04) 255/35R20 A01) A93a)G4N) K01) K04) 255/40R20 A01) G4M)K01) K04) 265/35R20 A01) G4N)K01) K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
JC		e11*2001/116*0145*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 136	Chrysler Dodge Journey; Fiat Freemont	245/35R20 A01) K03)K04) K45) 245/40R20 A01) K03)K04) K45)	A02) bis A10)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065065-H0-015
Anlage-Nr. : 5
Seite : 5 / 7
Hersteller : Borbet GmbH
Teiletyp : CW3-9020

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065065-H0-015
Anlage-Nr. : 5
Seite : 6 / 7
Hersteller : Borbet GmbH
Teiletyp : CW3-9020

-
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4M) Bei Fahrzeugen, bei denen der Geschwindigkeitsmesser nicht auf den Serienreifen 225/65R16 eingestellt ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4N) Bei Fahrzeugen, bei denen der Geschwindigkeitsmesser nicht auf den Serienreifen 225/65R17 eingestellt ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K45) An Achse 2 ist der innere Kunststoffspritzschutz über dem Federdom mit einem Radius von ca. 100 mm ausschneiden.
- L03) Durch Verdrehen der Anschlagschraube ist der Lenkeinschlag zu begrenzen. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch Kurvenfahrten - vorwärts und rückwärts - zu überprüfen.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. **5** mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CW3-9020 des Auftraggebers **Borbet GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **04.09.2015**